

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Büchen
Hauptausschuss

Datum

06.10.2009
14.09.2009

Beratung:

Punkt 8.1) Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die FBL-Stelle "Bauwesen"

Arbeitnehmer haben nach dem neuen TVöD ab dem 58. Lebensjahr einen Anspruch auf Altersteilzeit. Unsere Fachbereichsleiterin im Bauwesen hat hiervon zum 01.02.2008 Gebrauch gemacht.

Die Altersteilzeit wird in Blockform geleistet. Die Freistellungsphase beginnt am 01.08.2010. Mit der Urlaubs- und Überstundenabwicklung wird die Fachbereichsleiterin ab Anfang Juni nicht mehr im Hause sein.

Da der Amtsvorsteher bei dem Auswahlverfahren zu beteiligen ist, wurde auf der Bürgermeisterdienstversammlung am 13.07.2009 davon berichtet.

Die Stelle ist neu auszuschreiben und die Einarbeitungsphase sollte spätestens ab 01.04.2010 beginnen. Bei einer eventuellen halbjährigen Kündigungsdauer von Bewerbern muss über die Besetzung schnellstmöglich entschieden werden.

Die anwesenden Bürgermeister teilen die Auffassung, dass eine umgehende Wiederbesetzung und eine Einarbeitungsphase der neuen Fachbereichsleitung unbedingt erforderlich ist und empfehlen dem Hauptausschuss der Gemeinde Büchen folgenden Beschluss.

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die Stelle der Fachbereichsleitung im Bauwesen aufzuheben und die Verwaltung mit der Stellenausschreibung zu beauftragen.

